Örtlicher Personalrat Backnang
☎ 07191-3454150
✉ personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

Oktober 2026

Neuerung beim STEWI-Antrag



Stellenwirksame Änderungs- und Versetzungsanträge (STEWI) müssen künftig bereits bis 20.11. über www.lehrer-online-bw.de/stewi eingereicht sein.

Der bisherige Termin nach den Weihnachtsferien gilt nun nicht mehr. Die Möglichkeit von **nachträglichen Anträgen im Einzelfall**, sofern die Umstände zum Meldetermin nicht vorhersehbar waren oder sich erst danach verfestigt haben, bleibt erhalten. Den schützenswerten Belangen, insbesondere dem Schutz von Gesundheit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, soll in diesem Zusammenhang von der Schulverwaltung wohlwollend Rechnung getragen werden.
! Das STEWI-Portal ist ab dem **01.10.** für Vorgänge geöffnet.

Folgende Anträge können nur über STEWI online gestellt werden:

- Versetzung
- Beurlaubung
- Sabbatjahr
- Teilzeitbeschäftigung – Beantragung, Verlängerung, Änderung und vorzeitige Beendigung von Teilzeitbeschäftigungen
- Elternzeit
- Pflegezeit
- Entfristung
- Ruhestand bzw. Beendigung des Dienstverhältnisses
- Hinausschieben der Altersgrenze
- vorzeitige Zurruhesetzung
- Anträge von schwerbehinderten Lehrkräften auf Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Teilzeitmodell, sofern der Beginn auf den ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien festgelegt werden soll. Bei der Altersteilzeit im Blockmodell sind die Termine nicht einzuhalten, sofern sich durch den Antritt der Altersteilzeit der Beschäftigungsumfang um nicht mehr als drei Deputatsstunden verändert.

ÖPR
Für GHWRGS
Am Staatlichen Schulamt Backnang

☎ 07191-3454150
✉ personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

Örtlicher Personalrat Backnang
☎ 07191-3454150
✉ personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

Das Verfahren ist künftig **durchgängig papierlos**. Belegausdrucke der Online-Antragstellungdurch die Lehrkräfte zur schriftlichen Vorlage bei der Schulleitung sind **nicht mehr erforderlich**.

Eine Beratung im Vorfeld durch den ÖPR und/oder die Schwerbehindertenvertretung kann sehr sinnvoll sein.

Generell gilt für alle Anträge immer:

- Unterrichten Sie Ihre Schulleitung über Ihre Veränderungswünsche am besten im Vorfeld!
- Begründungen sachbezogen und dienstrelevant aufführen und klar benennen.
- Entscheidungsrelevante Angaben/ Anlagen können eingescannt und in den Onlineantrag hochgeladen werden.
- Sicherheitshalber eine Kopie für die eigenen Unterlagen anfertigen.
- Lehrkräften, die privat kein digitales Endgerät mit Internetanschluss haben, ist die Antragsstellung an einem PC der Schule zu ermöglichen, da die Schulbehörden grundsätzlich keine Papieranträge mehr bearbeiten.

Schwerbehindertenvertretung

Wir empfehlen, bei Stellenwirksamen Änderungsanträgen (STEWI), ab einem anerkannten Grad der Behinderung von 30 % die Schwerbehindertenvertretung miteinzubeziehen.
Hierzu senden Sie ein formloses Schreiben und eine Kopie Ihres Antrags mit der Bitte um Unterstützung an die Schwerbehindertenvertretung: **Kristin.Kurz@ssa-bk.kv.bwl.de**

Der ÖPR empfiehlt zum Thema Versetzung:

- Der Versetzungsantrag ist bis zu den o.g. Stichtagen zu stellen.
- Senden Sie eine Kopie Ihres Versetzungsantrages an den ÖPR mit der Bitte um Unterstützung Ihres Anliegens: personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

Unter Bemerkungen im Versetzungsantrag je nach Absicht Folgendes vermerken:

- Wenn eine Versetzung an meine Wunschschule(n) nicht möglich ist, möchte ich nicht versetzt werden (Verbleib an der Stammschule).

Am schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren können Bestandslehrkräfte nun nicht mehr teilnehmen. Dies wird auch nicht mehr notwendig sein, da die Versetzungsanträge der Bestandslehrkräfte **bereits vor den Stellenausschreibungen bearbeitet** und möglichst berücksichtigt werden sollen.
Ziel des früheren STEWI-Termins ist letztlich, den **Grundsatz „Deputatsanpassung bzw. Versetzungswunsch im Lehrkräftebestand vor Neueinstellung“** zu stärken.